



FC Land Wursten

HYGIENEKONZEPT

für den Trainingsbetrieb des
FC Land Wursten von 2005 e.V.

Erstellt/Bearbeitet von
A. Linder

Version
1.3

Letzte Überarbeitung
16.04.2021

Ansprechpartner für Hygienekonzept:

Andreas Linder

1. Vorsitzender / Sicherheitsbeauftragter

0151 70601731

andreas.linder@fclandwursten.de

Frank Bohne

Leiter Herrenspielbetrieb

0175 8972374

frank.bohne@fclandwursten.de

Sportstätten:

1. Sportplatz Midlum Am Schwimmbad 27639 Wurster Nordseeküste
TSV Midlum, Pommernstr. 22 27639 Wurster Nordseeküste
2. Sportplatz Dorum Valger Landstr. 27639 Wurster Nordseeküste
TUS Dorum, Westerbüttel 7, 27639 Wurster Nordseeküste
3. Sportplatz Mulsum Achtern Büttel 27639 Wurster Nordseeküste
TSV Mulsum, Achtern Büttel 6, 27639 Wurster Nordseeküste
4. Sportplatz Wremen Wremer Str. 27639 Wurster Nordseeküste
TUS Wremen, Strandstr. 53, 27639 Wurster Nordseeküste



FC Land Wursten

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainingsbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte.

Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainingsbetrieb zu ermöglichen. Maßgeblich ist der Inzidenzwert. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.



FC Land Wursten

Hygienekonzept für das Herren-, Damen und Jugendtraining.

In Einzelfällen ist Mannschaftsport mit Kontakt ab dem 08.03. wieder erlaubt. Für wen gilt das?

Ab dem 08.03.2021 dürfen Kinder und Jugendliche bis einschließlich 14 Jahren unter freiem Himmel in nicht wechselnden Gruppen von bis zu 20 Kindern/Jugendlichen zuzüglich bis zu zwei Betreuer auch mit Körperkontakt trainieren.

Auch ist das Training mit Personen des eigenen Haushalts und höchstens zwei Personen eines anderen Haushalts zulässig.

Beides gilt aber nur dann, wenn die Inzidenz im Gebiet des Kreises oder der kreisfreien Stadt unter 100 liegt.

Liegt die Inzidenz unter 35 und hat die Kommune vor Ort die „10-aus-3-Regel“ zugelassen, können auch insgesamt höchstens 10 Personen aus insgesamt höchstens drei Haushalten mit Kontakt trainieren.

Liegt die Inzidenz hingegen über 100 (sog. Hochinzidenz-kommune), darf nur allein, zu zweit oder mit Personen des eigenen Hausstands trainiert werden.



FC Land Wursten

In allen Fällen ist darauf zu achten, dass die Hygieneregeln eingehalten werden und eine Dokumentation der Teilnehmenden stattfindet, um eine mögliche Infektionskette nachvollziehen zu können.

Die folgenden Regeln gelten daher ab sofort für den Trainingsbetrieb:

- Bei Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten, bitte von der Sportanlage fern bleiben
- Keine Begrüßung per Körperkontakt (Umarmung, Händeschütteln etc.)
- Eltern bringen die Kinder nur zum Parkplatz und holen die Kinder an den bekannten Absetzpunkten wieder ab
- Der Nasen- und Mundschutz (i.d.R. FFP2 bzw. OP-Masken Standard) ist bis zum Betreten des Sportplatzes zu tragen
- Keine Nutzung der Umkleidekabinen/ duschen möglich, daher bitte bereits umgezogen zum Sport erscheinen
- Getränkeflaschen selber mitbringen und kennzeichnen
- Das Betreten und Verlassen des Fußballplatzes muss auf direkten Weg erfolgen. Nachfolgende Spieler dürfen den Platz erst betreten, wenn der Platz vollständig geräumt wurde



FC Land Wursten

- Es ist ständig ein Abstand von mind. 2 Meter zu anderen Personen (Trainer, Betreuer, Mannschaftskammeraden) einzuhalten, außer bei sportpraktischen Übungen für Jugendliche bis einschließlich 14 Jahre
- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Der Trainingsplatz ist für den Individualsport in Zonen einzuteilen. In jeder Zone dürfen nur zwei Spieler trainieren. Der Abstand zwischen den Zonen zueinander muss mindestens 5 Meter betragen. Die einzelnen Zonen sind sichtbar zu Kennzeichen z.B. durch Hütchen, Stangen usw. Ein Wechsel zwischen den Zonen (Spielerwechsel) ist nicht zulässig.
- Es ist auf die max. Belegungen der Sportanlagen zu achten und einzuhalten.

Sportstätte	Kinder u. Jugendgruppen bis 14 Jahre	Individualsportler (max. 5 Personen aus zwei Haushalten)
Midlum	20 Kinder + 2 Betreuer	oder 12 Personen
Dorum, Kreisplatz	20 Kinder + 2 Betreuer	oder 12 Personen
Dorum, Kleinfeld	20 Kinder + 2 Betreuer	oder 6 Personen
Dorum, Flutlichtplatz	20 Kinder + 2 Betreuer	oder 12 Personen
Wremen	20 Kinder + 2 Betreuer	oder 12 Personen
Mulsum	20 Kinder + 2 Betreuer	oder 12 Personen



FC Land Wursten

- Das Trainingsangebot ist so zu organisieren, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften / Individualsportler vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel einzuplanen.
- Zuschauer sind beim Training nicht erlaubt
- Ein Trainingsspiel ist nicht gestattet
- Trainingsmaterial (Bälle, Hütchen, Stangen etc.) sind nur durch die Trainer/Betreuer aus den bekannten Räumlichkeiten zu entnehmen und für die Trainingseinheit auf- bzw. abzubauen. Nach dem Training ist das verwendete Material mit Flächendesinfektionsmittel zu reinigen
- Einhalten der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen (AHA-Regeln)
- Protokollieren welche und wie lange die Sportler/Spieler anwesend waren. Diese Protokolle sind nach jedem Training, spätestens nach zwei Werktagen, dem jeweiligen Abteilungsleiter per E-Mail zu übersenden. Diese Kontaktdaten sind für eine Dauer von drei Woche aufzubewahren und danach zu vernichten.



FC Land Wursten

Haftungshinweis:

Bei Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebes ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweiligen geltenden Verfügungslage zu organisieren, eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Trainings- und Spielbetriebes trifft Vereine und für die Vereine handelnden Personen aber nicht.

Es ist klar, dass auch bei der Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100% vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften nicht für allgemeines Lebensrisiko der am Training/Spiel beteiligten Personen.

Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.



FC Land Wursten

Rechtliches:

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden.

Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der jeweiligen Sportstätten weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie dies bitte regelmäßig. Diese sind stets vorrangig zu beachten. Die Ausführungen beziehen sich auf alle Geschlechter. Aus Gründen der Lesbarkeit wird hier an einigen Textstellen nur die männliche Form genannt.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Andreas Linder
1.Vorsitzender
FC Land Wursten von 2005 e.V.
andreas.linder@fclandwursten.de

Frank Bohne
Leiter Herrenspielbetrieb
FC Land Wursten von 2005 e.V.
frank.bohne@fclandwursten.de

Inzidenz-Übersicht

Wie darf bei welcher Inzidenz trainiert werden?



Inzidenz unter 35

Fußball unter freiem Himmel im Verein möglich unter folgenden Voraussetzungen:

- **Bis einschließlich 14 Jahre:** Gruppen bis zu **20 Kindern** (mit Kontakten), dazu maximal **2 Trainer*innen**
- **Ab 15 Jahre:** Training mit max. **10 Personen aus 3 verschiedenen Haushalten** (mit Kontakt).
Voraussetzung: Kommune vor Ort hat ausdrücklich die "**10-aus-3-Regel**" zugelassen.

Inzidenz unter 100

Fußball unter freiem Himmel im Verein möglich unter folgenden Voraussetzungen:

- **Bis einschließlich 14 Jahre:** Gruppen bis zu **20 Kindern** (mit Kontakten), dazu maximal **2 Trainer*innen**
- **Ab 15 Jahre:** Training mit **Personen eines Haushaltes mit höchstens zwei Personen eines anderen Haushaltes** (mit Kontakt)

Inzidenz über 100

Hochinzidenzkommune:

- **Individualsport** mit höchstens einer weiteren Person oder nur mit den Personen aus dem eigenen Haushalt.

Weitere Informationen vom Land Niedersachsen gibt es hier:

https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/antworten_auf_haufig_gestellte_fragen_faq/antworten-auf-haufig-gestellte-fragen-rund-ums-sporttreiben-188025.html

Stand: 19. April 2021